



5. bis 7. Mai 2008

## Beratung nach §§ 18 und 52 a SGB VIII – rechtliche Aspekte und methodisches Vorgehen

Fortbildung für Beistände und Berater/innen

### Veranstalter

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V., Heidelberg

### Veranstaltungsort

Seminarzentrum der SRH-Gruppe, Bonhoefferstr. 12, 69123 Heidelberg, Telefon 0 62 21/88-11 88, [www.seminarzentrum.srh.de](http://www.seminarzentrum.srh.de)

### Veranstaltungsbeginn/-ende

Montag, 5. Mai 2008, 14.00 Uhr/  
Mittwoch, 7. Mai 2008, 13.30 Uhr

### Kosten

Die Seminarpauschale beträgt 183 EUR für Mitglieder des DIJuF und 220 EUR für Nicht-Mitglieder. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung (ohne Abendessen am zweiten Tag) betragen 194 EUR. Teilnehmende ohne Übernachtung zahlen eine Verpflegungspauschale i. H. v. 74 EUR.

### Anmeldung

Für Ihre Anmeldung benutzen Sie bitte den nachfolgenden Abschnitt. Anmeldeschluss ist der **21. April 2008**.

**Inhalt:** Die Beratung zu Unterhaltsfragen nach §§ 52 a und 18 SGB VIII im Vorfeld zur Einrichtung einer Beistandschaft, aber auch als Alternative dazu, spielt in den Jugendämtern eine zunehmende Rolle. Im Zusammenhang damit stellen sich immer wieder viele Fragen: Welche Inhalte umfasst die Beratung? Wie umfassend müssen Elternteile im Rahmen einer Beratung informiert werden? Welche Inhalte – über Fragen des Unterhalts hinaus – umfasst die Beratung zur Personensorge? Welche Leistungen umfasst die „Unterstützung“ und wann sollte zur Einrichtung einer Beistandschaft geraten werden?

Neben den rechtlichen Fragen stellen sich auch methodische Probleme: Wie kann die Beratung gestaltet werden, damit die Eltern befähigt werden, ihre nicht selten komplizierten (Unterhalts-)Angelegenheiten selbstständig in die Hand zu nehmen? Wie sollte die Beratung/Unterstützung dokumentiert werden? Und wie kann der Unterhaltsexperte/die Unterhaltsexpertin die Gesprächssteuerung in der Hand behalten, vor allem, wenn Eltern emotional belastet und sachlichen Ausführungen wenig zugänglich sind?

Im Seminar wird sowohl ein ausführlicher Überblick über die rechtlichen Vorgaben der §§ 18 und 52 a SGB VIII gegeben als auch sinnvolle methodische Routinen für die Beratung, Unterstützung und Dokumentation vorgestellt. Ergänzend werden Grundkenntnisse der Gesprächsplanung und -steuerung vermittelt, die es dem/der Berater/in ermöglichen, das Ruder auch bei Stromschnellen und Wellenschlag (des Gesprächs) in der Hand zu behalten.

Das Seminar versteht sich als „Werkstatt“ für das gemeinsame (Weiter-)Entwickeln sinnvoller Beratungsstrategien. Die vorhandenen Erfahrungen, das Wissen und bisherige Vorgehen der Teilnehmenden bilden den Anknüpfungspunkt für Austausch und Weiterentwicklung.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 begrenzt.

**Referent/innen:** *Wolfgang Kötter*, Beistand, StJA Dortmund/Dr. *Claudia Schmidt*, Juristin, DIJuF, Heidelberg/*Henriette Katzenstein*, Dipl.-Psychologin, DIJuF, Heidelberg

**Arbeitsmaterial:** Zum Seminar sollten das BGB sowie SGB VIII mitgebracht werden.



- Hiermit melde ich mich verbindlich zur **Fortbildung für Beistände/Beraterinnen** vom 5. bis 7. Mai 2008 in Heidelberg an.
- Ich bitte um Reservierung eines Einzelzimmers.
- Ich werde als Tagesgast teilnehmen.

Fax-Nr.: 0 62 21/98 18-28

Deutsches Institut  
für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.  
Postfach 10 20 20

69010 Heidelberg

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Institution

\_\_\_\_\_  
Funktion/Sachgebiet

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift